Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 16.12.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0108/08
öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss	12.01.2009
Verwaltungsausschuss	14.01.2009
Rat	20.01.2009

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“ mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen stellt den Bebauungsplan Nr. 4(16/61) „Erweiterung Schulzentrum“ auf.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 15.11.2008 wurde am 19.11.2008 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. Die in der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen können dem beigefügten Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

Gegen die Festsetzungen des B-Plans werden grundsätzlich keine Anregungen oder Bedenken erhoben. Hinsichtlich des Zu- und Abgangsverkehrs muss sichergestellt werden, dass der Teilbereich des Schwalbenwegs, der parallel zur Straße „Auf der Loge“ als Wohnstraße dient, nicht zur Erschließung des Plangebiets herangezogen wird. Der Kfz-Verkehr ist auf der Straße „Auf der Loge“ zu halten.Der Schwalbenweg ist erst entlang des bereits festgestzten Parkplatzes als Erschließung zu sehen.

Mit Schreiben vom 23.10.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den Planunterlagen am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Exxon mobil Production GmbH mit Stellungnahme vom 03.11.2008
2. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 31.10.2008
3. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 29.10.2008
4. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 04.11.2008
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 05.11.2008
6. E.ON Netz GmbH mit Stellungnahme vom 12.11.2008
7. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 12.11.2008
8. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 18.11.2008
9. E.ON Avacon AG mit Stellungnahme vom 18.11.2008
10. Niedersächsisches Forstamt mit Stellungnahme vom 27.11.2008
11. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH 26.11.2008

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert (die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei):

1. EWE AG mit Stellungnahme vom 28.09.2006

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis der EWE wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Nach Rücksprache mit der EWE liegen die Hauptleitungen in der Verkehrsfläche. Maßnahmen erfolgen nur nach Rücksprache mit der EWE. Auf den Baugrundstücken dürfen die Hausanschlussleitungen ebenfalls nicht überbaut oder bepfanzt werden. Die Begründung wird ergänzt.

2. Wintershall AG mit Stellungnahme vom 30.10.2008

Beschlussempfehlung:

Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt.

3. Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Nienburg mit Stellungnahme vom 06.11.2008

Beschlussempfehlung:

Das Plangebiet bildet den neuen Ortsrand Bruchhausen-Vilsens. Die mit der Bearbeitung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen periodisch auftretenden Immissionen sind hinzunehmen.

4. Zweckverband Verkehrsverbund Bremen /Niedersachsen mit Stellungnahme vom 19.11.2008

Beschlussempfehlung:

Die Begründung wird um Aussagen zur Anbindung durch den ÖPNV ergänzt.

5. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 18.11.2008

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Umwelt und Straße
Untere Wasserbehörde

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt ein Bodengutachten vor, aus dem die Bodenschichten und der Grundwasserstand zu entnehmen sind. Ein Auszug des Gutachtens liegt der Beschlussvorlage bei. Aufgrund des Bodendurchlässigkeitswerts kann eine Oberflächenwasserversickerung in Form einer Flächen- oder Muldenversickerung durchgeführt werden. Alternativ kann an den in der Straße „Auf der Loge“ liegenden Regenwasserkanal eingeleitet werden. Die Aussagen zur Oberflächenentwässerung werden in der Begründung konkretisiert.

Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten. Die Zuständigkeit zur Untersuchung, ob eine Altlast vorliegt, regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Fachdienst Kreisentwicklung
Naturschutz

Die geplante Kompensationsmaßnahme ist bereits durch den rechtskräftigen B-Plan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ festgesetzt. Es handelt sich dabei um einen Kompensationsüberschuss, der teilweise für den B-Plan „Erweiterung Schulzentrum“ angerechnet wird.

Fachdienst Jugend

Aufgrund der geringen Größe des Mischgebiets wird auf die Festsetzung eines Spielplatzes verzichtet. Die Kinder haben auf den Grünflächen des unmittelbar angrenzenden Schulzentrums ausreichend Platz, um ihren Bedürfnissen nachzukommen. Außerdem steht in ca. 340 m Entfernung der Spielplatz „Auf der Loge“ zur Verfügung.

Der § 22 e NGO, der eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Vorhaben regelt, wird mit den im Bauleitplanverfahren gesetzlich vorgesehenen Schritten der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung ausreichend berücksichtigt.

6. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 02.12.2008

Beschlussempfehlung:

Das Plangebiet des B-Plans grenzt nicht an den Friedbruchgraben. Es ist nicht geplant, das Oberflächenwasser einzuleiten. Ansonsten wird die max. Abflussmenge von 2 L/s x ha beachtet.

(Michael Matheja) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Vermerk Beteiligung der Öffentlichkeit,
Stellungnahmen, Geltungsbereich